



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung

für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19

„Seelauer-Süd“

frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schneizreuth hat in seiner Sitzung vom 14.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seelauer-Süd“ beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 23.04.2020 bis 25.05.2020 statt.

Im Bereich südlich des Anwesens „Seelauer“ plant die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seelauer-Süd“. Der Geltungsbereich umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 47 (Teilfläche), 48/1, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5 sowie 45 (Teilfläche) der Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße. Insgesamt umfaßt der geplante Geltungsbereich eine Fläche von 1,23 ha.

Das Baugebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich Weißbachs auf einem leicht erhöht gelegenen, jedoch flachen Plateau.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizreuth, Ortsteil Weißbach a. d. Alpenstraße beauftragt.

Planzeichnung

Bebauungsplan Seelauer-Süd

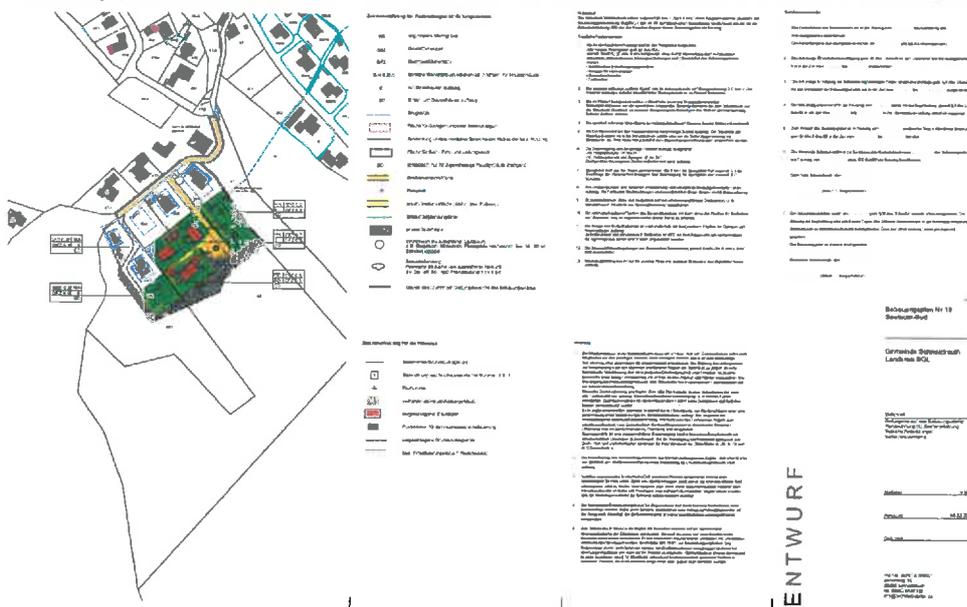


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Die Gemeinde Schneizlreuth verfügt über fast keine unbebauten Innenbereichsflächen. Eine etwas umfassendere bauliche Entwicklung kann in der Gemeinde Schneizlreuth daher meistens nur unter Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll neuer Wohnraum für junge Familien in städtebaulich geordneter Weise geschaffen werden. Die vorhandene Bebauung wird maßvoll um 6-7 neue Bauparzellen in den bisherigen Außenbereich erweitert. Damit soll ein Beitrag zur Deckung des anhaltenden Bedarfes nach Wohnbauland für die ortsansässige Bevölkerung geleistet werden.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnung Stand: 03.02.2020), mit Begründung, kann **vom 23.04.2020 bis einschließlich 25.05.2020** im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 11, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-953515) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bauleitverfahren) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 06.04.2020



Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Gemeindeverwaltung Schneizlreuth

Angeheftet am: 07.04.2020

Abgenommen am:

Abzunehmen ab: 26.05.2020